



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Alkofix

Druckdatum: 16. Juli 2020 Materialnummer: 0320 Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktname

Alkofix

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

Oberflächenreiniger, manuelle und maschinelle Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PolymerChemie Klaus Frericks

 Straße:
 Brüsseler Str. 6

 Ort:
 D-53842 Troisdorf

 Telefon:
 + 49 (0)2241 - 94 59 711

 Telefax:
 + 49 (0)2241 - 94 59 712

 E-Mail:
 info@polymerchemie.net

 Internet:
 www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Nordhäuser Straße 74, D - 99089 Erfurt, Tel.: + 49 (0) 361 - 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):

Nicht erforderlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG : 200-578 CAS : 64-17-5 Verzeichnis : 603-002-00-5	Ethanol H225	5 - <10
EG: 931-1388 CAS: 69011-36-5	Isotriedecanol, ethoxyliert (>7 - < 15EO) H318, H412 P280	1 - <5





Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Alkofix

Druckdatum: 16. Juli 2020 Materialnummer: 0320 Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmenkeine Gefahr durch InhalationNach Hautkontaktmit viel Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt sorgfältig mit Wasser auswaschen, auch unter den Augenliedern

Nach Verschlucken Mund gut ausspülen und viel Wasser trinken. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen können auftreten

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel möglich

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren: nicht erforderlich

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :

Mit saugfähigen Material aufnehmen (z.B. Lappen). Verschüttetes Produkt

Nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 + 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht rauchen, von offenen Flammen und heißen Oberflächen

fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-: im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Von Nahrungsmittel und

Getränken fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen: nicht anwendbar

GISCODE/Produkt-Code: GU50





Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Alkofix

Druckdatum: 16. Juli 2020 Materialnummer: 0320 Seite 3 von 6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol TRGS900 AGW (Deutschland, 9/2012). Wird über die Haut

Absorbiert. Kurzzeitwert : 196 mg/m³ 15 Minuten

Kurzzeitwert : 40 ppm 15 Minuten Schichtmittelwert : 49 mg/m³ 8 Stunden Schichtmittelwert : 10 ppm 8 Stunden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische : Nicht erforderlich

Steuerungseinrichtungen

Schutz- und Hygienemaßnahmen : allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung: die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts-

der Umweltexposition maßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssigkeit Farbe: grün

Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 7,5

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: < -5 °C Siedepunkt: > 90 °C

Flammpunkt: > 55 °C (geschlossener Tiegel), Produkt unterstützt nicht die

Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoffe / Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff / Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Dampfdruck:nicht anwendbarDichte (bei 20 °C):0,983 g/m§Wasserlöslichkeit:100%

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Alkofix

Druckdatum: 16. Juli 2020 Materialnummer: 0320 Seite 4 von 6

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schlussfolgerungen: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reiz- und Ätzwirkung: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt Sensibilisierende Wirkungen: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt Mutagenität: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt Karzigonität: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt Reproduktionstoxizität: keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit : enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind

Oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverord-

Nung 648/2004/EG.

12.3. Bioakkumulationspotenzial : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.4. Mobilitä im Boden : für die Zubereitung nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar

12.6. Andere Schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung : Die Abfallerzeugung sollet minimiert werden. Leere Behälter können Rück-

Stände enthalten. Beachtliche Restmengen des Produktes sollten nicht über Den Abwasserkanal entsorgt werden. Die Entsorgung des Produktes sowie Seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den An-

Forderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Abfallschlüssel Produkt: 070699 : Abfälle a.n.g.



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Alkofix

Druckdatum: 16. Juli 2020 Materialnummer: 0320 Seite 5 von 6

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:nicht anwendbar14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:nicht anwendbar14.3. Transportgefahrenklassen:nicht anwendbar14.4. Verpackungsgruppe:nicht anwendbar14.5. Umweltgefahren:Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Nicht erforderlich

für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: Keine der Komponenten ist gelistet **Zusätzliche Hinweise:** nicht kennzeichnungspflichtig **Sonstige EU-Bestimmungen:** < 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

VCI Lagerklasse: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffwertbe-

urteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

EC = Europäische Kommission

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmut-

zung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und

Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Alkofix

Druckdatum: 16. Juli 2020 Materialnummer: 0320 Seite 6 von 6

REACH # = REACH Registriernummer vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS) Einstufung Erklärung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden..

Überarbeitungsdatum: 16.12.2015

Information für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.